

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>ro</sup>. 36.

Kronstadt, den 2. Mai

1844.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Klausenburg, 18. April. Heute, am Vorabend des Geburtsfestes unsres glorreich regierenden Großfürsten, war unsre Stadt festlich beleuchtet, und man sah nicht leicht wieder eine solche Menschenmasse durch die Gassen wogen. Die hier stationirte Militär-Musikbande erfreute vor dem Hause Sr. Excellenz des Ständepäsidenten Baron Franz Kemény das versammelte Publikum mit gewählten Musikstücken. Am folgenden Tag war wieder das schönste Wetter, ein großer Volkshaufe nahm den ganzen Raum des Marktplatzes ein; wegen Kränklichkeit Sr. Excellenz des Landesgouverneurs empfing Sr. Excellenz der Ständepäsident die Glückwünsche des k. Guberniums, der städtischen Behörden, der gesammten Geistlichkeit aller Confessionen und des Offizierscorps. In allen Kirchen stiegen inbrünstige Gebete für eine lange und glückliche Regierung Sr. Majestät zum Himmel empor, und letztlich wurde in der großen Kirche auf dem Markte ein feierliches Hochamt abgehalten, an dessen Schlusse das vor der Kirche in Parade aufgestellte Militär drei Salven gab, und die Musik erschallte. Tausend Lippen sprachen Gebete für die dauernde glorreiche Regierung des allerhöchsten Herrscherhauses, die so viel Segen über ihre Völker verbreitet. Mittags war große Tafel bei Sr. Exc. dem Ständepäsidenten, und am 21. April ließ des Landesgouverneurs Excellenz der Garison  $\frac{1}{2}$  Pf. Fleisch und  $\frac{1}{2}$  Maß Wein pr. Kopf verabreichen. (Erd. Hiradó.)

Klausenburg, 16. April. Der Correspondent aus Udvarhely im Erd. Hiradó meldet in seinem über die letzte Udvarhelyer Markal congregation erstatteten Berichte unter Andern: Auf den Antrag des Grafen J. B. wegen Beförderung der Mäßigkeitsvereine beschlossen die Stuhlstände, daß in Zukunft denjenigen, welche berauschende Getränke auf Kredit verabfolgen, kein Beamter bei Eintreibung der diesfälligen Schulden Beistand leisten, sondern selbe sich selbst um Eintreibung ihrer Forderungen besorgen sollen. \*)

— Es wurde ferner während der Congregation ein Unterschriftsbogen zum Beitritte zu einem Mäßigkeitsvereine in Umlauf gesetzt und von 27 aus der gebildeteren Klasse, unterfertigt.\*\*) — Indessen dürfte, — wie der Berichtler meint, — der eben erwähnte Beschluß der Congregation zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes weit wirksamer sein, als alle derlei Unterzeichnungen.

helyer Stuhls haben es also für ihre Pflicht erkannt, zur Bekämpfung des das innerste Volksmark verzehrenden Branntweingeistes einzuschreiten. Wir, und mit uns gewiß jeder wahre Volksfreund begrüßen dieses Statutum als das erste öffentliche Auftreten einer Behörde des Vaterlandes im Kampfe gegen diesen gefährlichen Feind des Wohlstandes und der Zufriedenheit unzähliger Familien. Es ist ein gutes Werk, und der guten Sache wird der Sieg. Auch hier in Burzenland fängt man an, der Sache ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der alles Gute gern fördernde äußere und innere Rath Kronstadt's hat das Gesuch einer bereits vorigen Herbst zusammengetretenen Mäßigkeitsgesellschaft um die Erwirkung der allerhöchsten Bestätigung ihrer Statuten mit lobender Anerkennung unterstützt. Gewiß werden es nach erfolgter allerhöchster Bestätigung unsere Behörden an ähnlichen und noch kräftiger eingreifenden Beschlüssen nicht fehlen lassen.

\*\*) Bei uns zeigt sich grade in den gebildeten Ständen die größte Gleichgiltigkeit. Woher mag das wohl kommen? Wir fürchten, diese traurige Erscheinung könnte uns einen Wärmemesser für eine uneigennützigke Theilnahme an wabrem Wohl und Wehe der untern Volksklassen abgeben. Aber freilich, hier ist Nichts zu gewinnen, und sogar manches Opfer zu bringen. Man müßte sich z. B. im Jahre ein Paar Gläser Liqueur oder Punsch oder russischen Thee, oder welchen Namen alle diese Lieblinge so Mancher haben mögen, versagen, und dann wäre man auch den Wizeleien selbstbeschränkter Thoren ausgesetzt, dürfte gar ein wenig Popularität bei dem großen Haufen, durch dessen Gunst man sich zu pouffren gedenkt, aufs Spiel setzen, und das ist denn doch zu viel für unsern — Patriotismus.

\*) Die ehrenwerthen Stände des löbl. Udvar-

## Ungarn.

Das »Pesther Tageblatt« Nro. 94 enthält folgende interessante und wirklich überraschende Nachricht: »Im Marktflecken Großbetschkeres dankten die Wahlbürger am 28. März sämmtlich ab, und zeigten die Abdankung den betreffenden Stellen an. Sie erklärten nämlich: dem allgemeinen Vertrauen, nicht einer sich selbst ergänzenden Corporation ihre Wahl verdanken zu wollen.« — Die Erkenntniß, wie entwürdigend es sei, daß ein moralischer Körper zur Ueberwachung der Municipalitätsrechte bestimmt, nicht des allgemeinen Vertrauens durch freie Wahl sich erfreue, und die daraus hervorgegangene Selbstverläugnung sind sehr lobenswerth, und dürften als nachahmungswürdiges Beispiel aufgestellt werden.

## Landtags-Nachrichten.

(Ueber die Steuerfrage. Schluß.) Die direkte Betheilung an den Steuerverpflichtungen wird dem Reichstage selbst einen neuen Typus geben, und das durch diesen Grundsatz entstehende Vertrauen wird eine solche unüberwindliche Mauer um die Constitution bilden, zu deren Vertheidigung eine Masse von Staatsbürgern ohne Verschiedenheit des Ranges bereit steht, weil sie die ganze Masse ohne Unterschiedenheit des Ranges schützt. Alle diese Rücksichten und Folgen einer allgemeinen Steuerregulirung, die ich hier berührt, sind noch nicht genug entwickelt und erörtert worden. Es ist aber Pflicht der Gesetzgebung, dort, wo der Wille der Nation sich ausgesprochen hat, das Gesetz dem gemäß zu gestalten. Andererseits ist es aber auch Pflicht der Gesetzgebung, dort, wo Vorurtheile den Nationalwillen gefesselt halten, alles Mögliche zur Aufklärung desselben zu thun, der Nation eine Richtung zu geben, und zur Annahme eines heilsamen Gesetzes vorzubereiten.

Wer weiß, ob nicht eben der Umstand daran schuld ist, wenn die Domestikalsteuerfrage jetzt durchfällt, daß die Nation nicht weiß, wozu, in welcher Menge, zu welchem Nutzen sie diese Steuer übernehmen soll? so wie dies sogar Manche unter denjenigen nicht wissen, die ihre Stimme zur Annahme dieser Steuer gegeben. Mein Wunsch ist also, l. Stände, daß wir, sowie es bei andern wichtigen Dingen geschah, bevor wir die Steuerfrage in Verhandlung nehmen, eine Commission niedersetzen, welche die berührten Rücksichten genau erwägen, diesen und den Bedürfnissen der Nation gemäß nach einer Untersuchung aller vorhandenen Geldquellen, einen Plan entwerfen soll, woher und auf welche Art und Weise diese Bedürfnisse gedeckt werden sollen? Diesem Vorschlag dürfte jede Partei umsoeher beitreten, da wir jedenfalls eine solche Commission brauchen werden; denn geht die Annahme der Domestikalsteuer durch, so wird doch eine Commission die Nebenumstände fest-

stellen, über die Realisirung u. s. w. ein Gutachten abgeben müssen; verunglückt die Domestikalsteuerfrage, so müssen wir uns doch um ein anderes Mittel umsehen, wozu wir abermals einen Präliminarentwurf brauchen. Warum sollen wir die Schuld auf uns laden, daß wir etwas versäumt haben zur Rettung dieser Frage, die für die Zukunft unserer Nation so wichtig ist. Ich hege so viel Vertrauen auf die Festigkeit der Deputirtentafel und deren einzelne Mitglieder, derzufolge ich weiß, daß, wenn mehrere Hh. Deputirte conträre Instruktionen haben, dies nur der Unreise der Diskussion im Municipalkreise zuzuschreiben ist, daß auch die Gegner der Domestikalsteuer diese Motion nicht verwerfen, die geeignet ist, einen Gegenstand, der vor vielen Vorurtheilen nicht zur Klarheit kommen konnte, durch die Gesetzgebung nun ins Reine zu bringen, denn in der Annahme dieser meiner Motion ist ja die Steuerfrage selbst noch nicht entschieden, die Domestikalsteuer weder angenommen noch verworfen, es sollen vielmehr die Gründe entwickelt werden, die die Annahme oder die Verwerfung herbeigeführt haben. Die Aufgabe dieser Commission soll sein, auch über die im Fall der Annahme oder Nichtannahme nothwendig zu ernennende Reichscommission ein Gutachten zu entwerfen, denn die Frage, so wie sie gestellt ist, möge nach welcher Seite hin immer entschieden werden, so würde die Nation allenfalls in ein Meer von falschen Ideen gesenkt werden, aus dem sie nicht bald zum Bewußtsein erwachen könnte; denn fällt die beantragte Annahme der Domestikalsteuer durch, so wird sie sich überzeugt glauben, daß die Motion unbillig und über Freiheit zuwider war, reussirt die Motion und nimmt die Nation die Domestikalsteuer an, so verfällt sie in den Irrglauben, Alles gethan zu haben. Nun ist es aber zweckmäßig, die Nation auf einmal mit ihrem mißlichen Zustande bekannt zu machen. — Nach diesem Redner folgten noch viele, welche theils für theils gegen die Besteuerung sprachen, zuletzt nahm die Diskussion einen polemischen Charakter an, und es wurde sofort von dem Präsidium der Beschluß ausgesprochen, daß die Lasten des nichtadeligen contribuirenden Volkes möglichst erleichtert werden sollten. (Pres. Ztg.)

## Croatien.

Agram. Das hier garnisonirende löbl. Infanterieregiment Baron Gollner wird, der erhaltenen Bestimmung gemäß, nach Fiume abrücken, und an dessen Stelle das in Fiume liegende Infanterieregiment Baron Wimpffen den Garnisonsdienst hierorts übernehmen.

(Agramer Ztg.)

## Oesterreich.

Wien, 9. April. Die herrschende Duellwuth hat hier ein Opfer gefordert. Eines im Anfang un-

bedeutenden Anlases wegen hatten sich nämlich Graf Franz v. Schönborn-Wiesentheid, erster Agnat des ältern Zweiges dieser gräßlichen Familie, und der kaiserliche Hauptmann außer Dienst, Baron Arnstein, auf Pistolen gefordert, und das Duell fand gestern in der Umgehung von Preßburg Statt. Nachdem beiderseits ein paar Schüsse gewechselt waren, streckte die dritte Kugel Arnsteins, welche dem Grafen Schönborn bei der Hüfte eingedrungen war, diesen im Alter von kaum 31 Jahren todt nieder. Er hatte schon einer großen Zahl früherer Zweikämpfe theils als Zeuge, theils als Kämpfer beigewohnt.

Bei der diesjährigen Fußwaschung zählte der älteste Mann 110, die älteste Frau 106 Jahre.

## A u s l a n d.

### Moldau.

Bottoschan, 13. April. Am 16. v. M. ward das Gebäude des k. englischen Consularagenten Herrn Cesar Scotto, der seit 15 Jahren alhier diesen Posten zum Wohle der ihm unterstehenden Schützlinge versteht, im wahren Sinne des Wort's erstürmt. Die Veranlassung hiezu ist so geringfügig, daß man deutlich ersieht, daß nur die hier zu Lande verwestende Willkür ihr Spiel trieb. Ein Wagen, den ein Jude seinem Eheeweibe weggenommen und bei einem Armenier verborgen hatte, der später mittelst Rechtspruch der Eigenthümerin zurückgestellt und von dieser an einen englischen Schützling verkauft wurde, gab den Stoff zu diesem Auftritte. Obwohl alle Streitenden fremde Schützlinge waren, und die moldauischen Behörden kein Recht hatten nach der Sache zu fragen; so gelang es dem Armenier dennoch, den hiesigen Ispravnik Herrn Aleko Mavrocordat zu gewinnen, und am 15. v. M. überfiel der Kapitän der moldauischen Amtsdienner (Kosaken) mit vier derselben auf Befehl des benannten Ispravnik's das Haus des englischen Schützlings. Auf die augenblicklich hierauf erhaltene Anzeige entsendete der Consular-Agent zwei seiner Leute, um alle Gewaltthat zu verhüten und ließ den Wagen in seinen Hof bringen. Die Note des Ispravnik's, den Wagen auszufolgen, weil der Armenier sein Recht ausgewiesen, beantwortete er natürlicherweise abweisend, weil die Sache bloß fremde Unterthanen angehe. Noch Abends spät ließ ihn der Ispravnik versichern, daß er (der Consular-Agent) Recht habe, daß die Localbehörde sich nicht mehr in die Angelegenheit mengen werde und bot als Zeichen des Endes alles Zwistes seine Note zurück. Am 16. v. M. Morgens kam der Kosakenkapitän (Козиръна Сахитопилов) mit dem Auftrage in das Haus des Consular-Agenten, den Wagen mit Gewalt hinauszuführen. Als dieses aber die Leute des Consular-Agenten nicht zuließen, erschien der Ispravnik mit

40 Kosaken, Arnauten und Dienern vor dem Gebäude des Consular-Agenten, sprang selbst über den Planen, ließ mit Aerten und Beilen das Thor sprengen, die Diener des Hauses tödtlich mishandeln und führte jubelnd den Wagen mit sich fort.

Der osterwähnte Consular-Agent expedirte ungefümmt einen Courier nach Jassy. Man erwartet eine exemplarische Bestrafung des Ispravnik's, der es wagte, ein mit 5 kön. Wappen gezieretes Gebäude (der Consular-Agent in Bottoschan versteht die Dienste der Consuln Frankreichs, Englands, Preußens, Sardiniens und Griechenlands) zu stürmen. Die halbe Stadt ist durch diesen Unfall unangenehm berührt, und es gehört die gewohnte Kraft der Fremden dazu, um, ohne große Störungen zu verursachen, die Genugthuung abzuwarten, die, wie wir hoffen, bald erfolgen wird.

Robert Fokna.

### Türkei.

Wie groß der religiöse Fanatismus ist, der gegenwärtig bei den Türken herrscht, ist aus folgendem Beispiel, welches das »Journal des Debats« mittheilt, zu ersehen. Vor Kurzem starb zu Jerusalem ein Armenier; vier Tage nach seiner Beerdigung versicherte ein Türke, dieser Armenier habe die Absicht geäußert, zum Islam überzutreten; darauf hin zog man auf den Kirchhof: die Leiche des Armeniers wurde ausgegraben, nachträglich beschnitten, und dann auf dem mohamedanischen Gottesacker bestattet. Dieser brutale Religionsakt, vollzogen an einem verwesenden Kadaver, läßt schließen auf die Gefahren, welchen die lebenden Christen in Palästina ausgesetzt sind.

### Großbritannien.

Die »United service Gazette« zeigt an, daß die Prisenfelder, welche der beim letzten syrischen Feldzuge verwendeten Abtheilung des brittischen See- und Landheeres gebührt, endlich festgesetzt worden sind. Diefemnach erhalten die Offiziere und Matrosen der vor St. Jean d'Acre und an der syrischen Küste beschäftigten Eskadre allein 30,000 Pf. St.; weitere 30,000 Pf. kommen unter die besagte Eskadre im Vereine mit den übrigen an der syrischen Küste beschäftigten Schiffen zu vertheilen.

### Preußen.

Das kön. Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung bringt die nachahmungswerthe Verfügung, daß die Stadtverordneten nun berechtigt sind, anerkannten Trunkenbolden die bürgerlichen Ehrenrechte zu entziehen. — Eine kön. Verordnung über die zukünftige Ergänzung der Offiziere in Friedenszeiten und die militärische Ausbildung der Offizier-Aspiranten lautet: »Das größere Maß von

Berufskenntnissen und allgemeiner Bildung, welches jetzt in allen Ständen und Geschäftszweigen verlangt und angetroffen wird, macht auch für den Offizierstand, um ihn in seiner Würde zu erhalten, und seinen Mitglieðern einen etwanigen Berufswechsel nicht zu erschweren, eine Aenderung in der Prüfung und Vorbildung Derjenigen nöthig, welche sich ihm widmen wollen. Se. Maj. der König haben daher die bestehenden Einrichtungen in dieser Beziehung einer Revision unterwerfen lassen, und hierauf die nachstehenden Bestimmungen zu genehmigen geruht: Wer in Zukunft mit Aussicht auf Avancement zum Offizier in die Armee eintreten will, muß bei genügender, körperlicher Entwicklung mindestens 16½ Jahre alt und vollständig gesund sein, sich die Kenntnisse eines Sekundaners auf einem Gymnasio oder anderweitig, und zwar die vollständige Reife für Prima erworben, und seinen Körper durch entsprechende Leibesübungen, besonders Schwimmen, insoweit dies die Verhältnisse erlaubten, gestärkt haben, und, wenn er in die Kavallerie eintreten will, jedenfalls Geschick und einige Uebung im Reiten besitzen.... Die auf Grund des Prüfungsattestes auf Avancement eingestellten jungen Leute dienen mindestens fünf bis sechs Monate als Gemeine und Unteroffiziere, während welcher Zeit sie unausgesetzt mit Erlernung des praktischen Dienstes beschäftigt werden müssen; dann entscheidet das Urtheil der Offiziere der Compagnie (Escadron), des Compagnie- (Escadrons-) Chefs, des Bataillons- und Regimentscommandeurs, ob sie würdig sind, auf Avancement weiter zu dienen, nach Maßgabe ihrer Führung, ihrer Dienstapphikation und der erworbenen Dienstkenntniß, ihres natürlichen Orientirungsvermögens und ihrer körperlichen Qualifikation für den Militärstand, worüber ein eigenes, über alle vorgenannten Gegenstände sich speziell aussprechendes Protokoll aufzunehmen ist. Diejenigen jungen Männer, hinsichtlich derer das Urtheil ungünstig ausfällt, werden als einjährige Freiwillige behandelt, insofern sie nachträglich den für diese Begünstigung gestellten Bedingungen der eigenen Equipirung und der Verpflegung nachkommen; andernfalls genügen sie der vorschriftsmäßigen allgemeinen Dienstpflicht, ohne fernere Aussicht auf Beförderung zum Offizier. — Die Königsberger Communität hat in ihrer letzten Versammlung einstimmig beschlossen, ihre Beschlüsse und bei wichtigen Angelegenheiten auch die darüber stattgefundene Debatte durch die Zeitung zu veröffentlichen. — In Breslau wollte sich ein adeliger Hatzjagdverein bilden, wurde jedoch noch ehe er in Thätigkeit treten und die Felder und Fluren der Bauern niederreiten konnte, von der Presse zu Tode

gehetzt. Namentlich hat Graf Hoverden viel dazu beigetragen, daß diese Thorheit beslegt wurde.

### Frankreich.

Der Constitutionel macht einen großen Lärm darüber, daß in dem amtlichen Annuairo militaire angezeigt ist, daß mehre Regimenter dynastische Beinamen erhalten haben. Das erste Dragonerregiment wird nämlich künftig Orleans-Dräger, das erste Lanciersregiment Remours-Lanciers, das sechste Orleans-Lanciers, das erste Husarenregiment Chartres-Husaren heißen. Das Organ des Hrn. Thiers erblickt in diesen Metamorphosen eine »seltsame und ungereimte Rückkehr zu den Ueberlieferungen der alten Monarchie«, in Widerspruch mit allen Begriffen der französischen National-einheit wie sie aus der Revolution hervorgegangen. Denn wenn diese die Titel abgeschafft, die Körperschaften aufgelöst, Gasconier und Provençalen, Normannen und Bretonen verschmolzen, die Departements nach Flüssen, die Brigaden nach Ordnungszahlen benannt habe, so sei das geschehen um alles gleich zu machen, damit die Macht und Größe des Staats sich über alles erhebe. So sei die Nation jetzt ein einiger Körper, besagte mit den verschiedensten Vermögen und einer unermesslichen Kraft. Das Heer, die Magistratur, der Klerus, die Universität, die ganze Verwaltung — das sei die Nation die sich schlage, Recht spreche, bete, lehre, die öffentlichen Geschäfte führe, und darin bestehe die Macht des Königthums, daß es diese gewaltige Einheit verrete, gleichsam von der Idee der Nation in ihrer ruhigen Stetigkeit eine persönliche Darstellung sei. Darum habe der König keine Sternkammer, keine Regimenter, sondern sei der Chef des Heers. Privilegirte Corps errichten wollen, unter dem Vorwand sie fester an die Person des Königs zu knüpfen, heiße das Königthum nicht befestigen sondern schwächen. Die Regimenter seien niemands Eigenthum, Frankreich bilde und besole sie, und wenn sie kämpfen, so sei es im Namen Frankreichs. Aber es sei eben das unheilvolle Bestreben des jetzigen Ministeriums alle Trümmer des alten Staats zusammenzulesen, daher suche man in den Sitten eine Reaction herbeizuführen, die sich auf dem gesetzlichen Wege nicht bewirken lasse. Um einen royalistischen Klerus zu haben lege man im Art. 17 des Secundärunterrichtsgesetzes den Grund zu einer katholischen Universträt als einer vom Staat unabhängigen Körperschaft wie unter der alten Monarchie. Um royalistische Soldaten zu haben, schaffe man ein Privilegium für einige Regimenter, und in Erwartung eines bessern, stelle man die von der Revolution zerstörte Ungleichheit einstweilen in den Rahmen her.